

Gastspielordnung

(gültig ab 01.06.2020)

A. Spiel- und Platzordnung für Gastspieler:

- 1) Grundsätzlich ist das Spielen mit Gästen auf der Anlage erlaubt.
- 2) Gäste dürfen nur mit Clubmitgliedern spielen.
- 3) Für Gastspieler ist in allen Belangen das Clubmitglied verantwortlich.
- 4) Gastspiele sind im Belegbuch, welches im Vereinsheim ausliegt, einzutragen.
- 5) Das Belegbuch ist sorgfältig und vollständig auszufüllen. Es sind folgende Angaben erforderlich:
 - Vor- und Zuname des Gastgebers (Clubmitglied)
 - Vor- und Zuname jedes einzelnen Gastes
 - Altersangabe jedes einzelnen Gastes
 - Anfangs- und Endzeit
 - Anzahl belegter Plätze
- 6) In Zeiten, in denen Plätze durch Trainings- oder Wettbewerbsbetrieb belegt sind, ist ein Gastspielbetrieb nicht möglich.
- 7) Bei der Platzbelegung haben Clubmitglieder grundsätzlich Vorrang vor Gastspielern.
- 8) Gastspieler nutzen die Anlage auf eigene Gefahr und erkennen die Platz- und Spielordnung des TC „76“ Scharnebeck e.V. uneingeschränkt an.
- 9) Ein durch ein Mitglied engagierter und durch das Mitglied zu bezahlender Trainer gilt als Gastspieler und unterliegt dieser Gastspielordnung. Voraussetzung für die Trainertätigkeit ist, dass ein Vorstandsmitglied das Training zugelassen hat.
- 10) Der Verein übernimmt Gastspielern gegenüber grundsätzlich keine Haftung für Personen- oder Sachschäden. Gastspieler sind vom Verein nicht gegen Unfälle versichert.

B. Gebühren:

- 1) Die Gastspielgebühr beträgt 10,00 € je Nutzung und Platz.
- 2) Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres fällt die Gastspielgebühr nicht an.
- 3) Die Begleichung sämtlicher Gastspielgebühren erfolgt ausschließlich durch den Gastgeber (Clubmitglied), der sich zur Zahlung dieser Gebühren verpflichtet.
- 4) Die Gastspielgebühren werden in der Regel nach Saisonende abgerechnet. Der Vorstand behält sich jedoch vor, Zwischenabrechnungen durchzuführen.
- 5) Für einen durch ein Mitglied engagierten Trainer -siehe oben A.9) - ist keine Gastspielgebühr zu entrichten.

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

Scharnebeck, 24.05.2020

Gez.
Der Vorstand